

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 291/2017

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Korb	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

<b>Beratungsfolge</b>				
<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>
Ortschaftsrat Burgkernnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	01.11.2017		
Gemeinderat				

**Kurztitel:**  
 Bahnübergang - Ersatzmaßnahme Burgkernnitz, Rückführung von nichtgenehmigter Förderung

**Beschlusstext:**  
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Bahnübergang- Ersatzmaßnahme Burgkernnitz, die Rückführung von nichtgenehmigten Fördermitteln i. H. v. 15.776,78 EUR. (Brutto)  
 Die Deckung erfolgt aus den für 2017 nicht benötigten Mitteln aus der Kostenstelle 51101.001, Sachkonto 543100, Unterkonto 61000.65502. (Planfeststellungsverfahren Zwangswasserhaltung "Luthers Linde")

**Erläuterung:**

Die Fördermaßnahme wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und das Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt geprüft. Beide Prüfungen waren ohne Beanstandungen vorbehaltlich der ausstehenden Genehmigung der 3. Kreuzungsvereinbarung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Bonn. (BMVBS)

Nach einer dritten Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen- Anhalt (Prüfbericht in der Anlage) wurde festgestellt, dass der von der Gemeinde gestellte Antrag auf Fortsetzungsrate als gegenstandslos zu betrachten ist, da die Genehmigung durch das BMVBS nach wie vor nicht erteilt worden ist. Außerdem kann nach Gesetzesänderung zur Finanzierung von Vorhaben im kommunalen Straßenbau der gestellte Antrag vom Landesverwaltungsamt nicht mehr positiv entschieden werden.

Da die Gemeinde auf das gesamte Verfahren keinen Einfluss mehr hatte, wird auf eine vollständige Verzinsung verzichtet.

Insgesamt hatte die Gemeinde einen Anteil von 1.780.851,08 EUR zu tragen. Davon wurden 1.765.074,30 als förderfähig anerkannt.

Leistungen i. H. v. 15.776,78 EUR sind nun ohne Fördermittelunterstützung zu begleichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) einmalig: 15.777,12 EUR

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): 0,00 EUR

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

**Anlagen:**

Prüfbericht Investitionsbank Sachsen Anhalt

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler